




Ein neuer Mensch: Schicksal oder Chance?



**Hintergründe
Tatsachenberichte
Persönliche Stellungnahmen
Notfalladressen**

Herausgeber: Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind SHMK, Postfach, CH-4011 Basel,
Frühjahr 2002. Erscheint in Deutsch, Französisch und Italienisch.
Konzeption: Dr. Guido Fischer & Partner, Mels
Gestaltung: Bräm Atelier für Grafik und Kunst, Sargans
Fotos: Fuchs, Preute, Baumann, Incolor, Keystone

Stichwort- verzeichnis

Absaugen	9
Abstimmungstipps	21, 35, 48
Abtreibung bis zur Geburt	15, 19, 20, 21
Abtreibungsmethoden	9, 11, 13, 15
Babyfenster Einsiedeln	43
Behinderte Menschen	14, 15, 40, 41
Bundesverfassung	26, 34, 35
Entwicklung des Kindes	4, 6, 7, 8, 16, 18, 22
Erfahrungen von Beraterinnen	44, 45, 46, 47
Erfahrungen von Frauen, die abgetrieben haben	10, 12, 13, 14, 25, 38
Erfahrungen von Frauen, die nicht abgetrieben haben	36, 37, 40
Fristenlösung	20, 21
Hilfe für Mütter in Not	43, 44, 45, 46, 47
Hotline für Hilfe	47
Human Life International	42
Initiative für Mutter und Kind	34, 35, 41
Ja zum Leben	44
Kinder, die Abtreibung überleben	19
LEA – Leben erhalten und annehmen	45
Mann und Verantwortung	28, 29
Menschenwürde	19, 26, 27
Mensch von Anfang an	6, 7, 8, 18
Mifegyne	11
Notfalladressen	43, 44, 45, 47, 48
Operation im Mutterleib	18
Pränatale Diagnostik	41
Recht auf Leben	5, 16, 19, 21, 26, 30, 34, 35
RU 486	11
Selbstbestimmungsrecht der Frau	16, 17, 22, 28, 33
Selektion der Kinder	40, 41
Spätabtreibungen	13, 15, 19, 20, 21
Stiftung SHMK	46, 47
Strafbarkeit der Abtreibung	20, 21, 34, 35
Teenie-Mutter	36, 37
Verantwortung des Vaters	28, 29
Vergewaltigung	38, 39
Videotipps	9, 13, 27
Webtipps	3, 7, 19, 21, 41, 43
Wunschkind-Mythos	30, 31, 46



Liebe Leserin, lieber Leser

**Teil 1:
Blick hinter die Kulissen**

Seite 4

**Teil 2:
Abtreibung geht alle an:
Pro und Kontra**

Seite 16

**Teil 3:
Wähle das Leben**

Seite 32

Mensch von Anfang an

Seit langem lehrt die Wissenschaft, dass der Mensch niemals ein Mensch würde, wenn er dies nicht von Anfang an wäre. Diese Tatsache müssen wir ernst nehmen. Viele Tiere und Pflanzen sind heute besser geschützt, als der Mensch in seiner Frühphase. Das ist paradox. Jede Frau und jeder Mann soll deshalb auch wissen, was eine Abtreibung in Wirklichkeit ist. Die vorliegende Broschüre möchte dazu einen Beitrag leisten.

Umfassende Hilfe ist notwendig

Immer wieder kommen Frauen durch eine Schwangerschaft in Notsituationen. Hier ist unbürokratische Hilfe nötig. Soll das Kind ausreichend geschützt werden, sind zudem politische Massnahmen notwendig, beispielsweise die Stärkung der Familie durch Politik und Recht.

Magali Wittwer-Boyer

Dipl.sc.éduc. Magali Wittwer-Boyer
Präsidentin Schweizerische Hilfe für
Mutter und Kind SHMK



**Zusätzliche Informationen,
aktuelle Hinweise etc.
finden Sie unter
www.mamma.ch**



Blick hinter die Kulissen



Teil 1

Auf den folgenden Seiten wird ersichtlich, dass das Kind schon in den ersten Schwangerschaftswochen gewaltige Fortschritte macht. Mehrere Abtreibungsmethoden werden erörtert. Betroffene Frauen berichten von ihren Erfahrungen.

Der Blick hinter die Kulissen zeigt, wie grausam die Wirklichkeit ist: Es geht bei der Abtreibungsfrage letztlich um Leben oder Tod eines kleinen, wenn auch noch nicht geborenen Menschen.

Bild: ca. 16. Schwangerschaftswoche,
Grösse ca. 14 cm



Die Augen nicht verschliessen

“Abtreibung geht auch uns Jugendliche an. Im Rahmen der Organisation Human Life International setze ich mich für den Schutz des Lebens ein. Habt auch Ihr Lust mitzumachen?”

Rachel Ziegler, 21 Jahre
jugend@human-life.ch

“Respekt vor einer Frau zu haben, heisst für mich in erster Linie, kompromisslos zu ihr zu stehen, auch wenn sie ungewollt ein Kind erwartet. Eine Frau als Lustobjekt zu benutzen und ihr freundlicherweise das ‘Selbstbestimmungsrecht zur Abtreibung’ zu lassen, hat für mich nichts mit Achtung gegenüber Frauen zu tun.”

Alberto Coiro, 25 Jahre

“Oft vergisst man, dass das Herz eines Kindes bereits in der vierten Entwicklungswoche zu schlagen beginnt. Ein Mensch ist ein Mensch – unabhängig davon, wie alt er ist! Jedes Kind, geboren oder ungeboren, behindert oder nicht-behindert, hat das grundlegende Recht auf Leben, das ihm niemand nehmen darf.”

Claudia Cavegn, 23 Jahre



Das Kind vor der Geburt – Wunder der Entwicklung

7. Woche: Ich bin zwar erst ca. 9 mm gross, aber es fliesst schon Blut in meinen Adern, unabhängig vom Blutkreislauf meiner Mutter. Und es ist gut möglich, dass ich eine ganz andere Blutgruppe habe als meine Mutter!

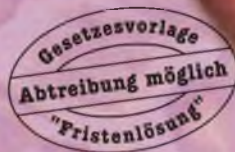
9. Woche: Ich bin schon ca. 24 mm gross. Seit der siebten Woche bin ich also um mehr als das Doppelte gewachsen! Alle meine Organe, ausser der Lunge, funktionieren. Meine Gehirnströme lassen sich aufzeichnen. Ich kann sogar auf Berührung reagieren.

12. Woche: Inzwischen bin ich auf ca. 5,5 cm gewachsen. Ich habe nun schon einen Gesichtsausdruck, den ich verändern kann, Finger- und Zehennägel – und meine ganz persönlichen Fingerabdrücke! Auch meinen ersten Schluckauf habe ich schon gekriegt.



Noch mehr Informationen zur Entwicklung des Kindes auf www.justthefacts.org

Ca. 9. Schwangerschaftswoche,
Originalgrösse ca. 2,4 cm



(vgl. S. 20)

Ca. 12. Schwangerschaftswoche,
Originalgrösse ca. 5,5 cm



(vgl. S. 20)

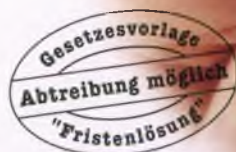
Jährlich mehr als 12'000 Abtreibungen gibt es in der Schweiz. Davon sind mindestens 800 Spätabtreibungen nach mehr als 12 Wochen. Hinter jeder Abtreibung stecken Schicksale – Schicksale kleiner Menschen, die ihr Leben verlieren – Schicksale von Müttern und Vätern, von Ärzten und andern Beteiligten, die für den Tod jener kleinen Menschen verantwortlich sind.

22. Woche: Ich bin ca. 28 cm gross und wiege ca. 400 Gramm. Ich habe gelernt mit den Händen zu greifen und Purzelbäume zu schlagen. Meine Mutter kann schon seit einiger Zeit meine Bewegungen fühlen. Bei sehr hellem Licht hebe ich langsam meine Arme empor, um meine Augen zu bedecken.

30. Woche: Ich bin nun bereits auf ca. 40 cm gewachsen und wiege ca. 1,5 Kilogramm. Die Stimme meiner Mutter erkenne ich natürlich gut. Sanfte Musik kann mich beruhigen. Umgekehrt versuche ich meine Ohren zuzuhalten, wenn es sehr laut wird. Immer mehr erforsche ich meine Umgebung. Noch habe ich rund zwei Monate im Bauch meiner Mutter vor mir, bevor ich mit ca. 40 Wochen auf die Welt komme.

Ca. 22. Schwangerschaftswoche,
Grösse ca. 28 cm

Ca. 30. Schwangerschaftswoche,
Grösse ca. 40 cm



(vgl. S. 20)

(vgl. S. 20)



Das Wunder zerstören?



“Obwohl das embryonale Genom erst nach einigen Tagen aktiviert wird, so entsteht bei der Fertilisierung anlässlich der Vereinigung der Chromosomen des männlichen und weiblichen Vorkerns ein neuer, genetisch distinkter menschlicher Organismus. Trotz willkürlich gewählter embryologischer Grenzziehungen ist die Entwicklung ein kontinuierlicher Prozess.”

**Prof. Dr. med. Dr. sc. Dr. h.c.
Ronan O’Rahilly**
und
**Dr. habil. rer. nat.
Fabiola Müller**

Humanembryologen an den
Universitäten Kalifornien und Fribourg,
Autoren des Buches “Embryologie und
Teratologie des Menschen” (Bern 1999)

Bild:
Embryo in der 10. Schwangerschafts-
woche, ca. 3 cm gross. Die menschlichen
Züge sind bereits deutlich zu erkennen.

Bei der weit verbreiteten chirurgischen Abtreibungsmethode wird das vorgeburtliche Kind in Stücke gerissen und abgesaugt.



Abtreibungsmethode: Absaugen

Absaugen ist in der Schweiz die gebräuchlichste Methode der Abtreibung. Einige Stunden vor der eigentlichen Abtreibung wird ein Scheidenzäpfchen in den Gebärmuttermund eingeführt, um ihn aufzuweichen. Mittels immer grösseren Metallstiften wird der in diesem Schwangerschaftsstadium an sich versiegelte Eingang der Gebärmutter gewaltsam geöffnet. Der Arzt führt eine sog. Absaugkürette (Durchmesser ca. 6–10 mm) durch den Gebärmutterhals ein. Die Absaugmaschine zerreisst das Kind ohne Betäubung und saugt es durch den Schlauch ab. Oft muss der Kopf zertrümmert werden, bevor er abgesaugt werden kann. Um sicherzugehen, dass die Abtreibung vollständig erfolgt ist, fügt nun der Arzt die Körperteile des toten Kindes zusammen – oder überprüft zumindest, ob alle Teile vorhanden sind.

Die Absaugmethode kommt bis etwa zur 14. Schwangerschaftswoche zur Anwendung, zum Teil in Kombination mit einer Auskratzung (Kürettage).

Überzeugen Sie sich selbst
Das Video "Der stumme Schrei" dokumentiert, wie sich ein Kind bei seiner Abtreibung durch Absaugung in der 12. Schwangerschaftswoche verhält. Seine panische Reaktion stimmt nachdenklich. Produziert wurde das Video vom ehemaligen Leiter einer der weltweit grössten Abtreibungskliniken, Dr. B. Nathanson. Es ist bei der SHMK erhältlich.



Glenda Baumgartner: "Machen Sie eine Abtreibung nicht mit – niemals!"



SHMK: Warum haben Sie Ihr Kind abtreiben lassen?

G. B.: Ich war mir schon damals bewusst, dass mit einer Abtreibung mein eigenes Kind getötet wird. Aber was sollte ich tun?

Bei meinem Freund fand ich keinen Halt, meine Eltern sahen (damals) auch keinen andern Weg, für meine Freundin war Abtreibung nichts Schwerwiegendes ...

Kurz: Ich hatte nicht die Kraft, mich diesem Schritt zu widersetzen.

SHMK: Wie haben Sie die Abtreibung verkräftet?

G. B.: Die Abtreibung war schrecklich, ein wahrer Horror. Nach der Abtreibung empfand ich zunächst Erleichterung. Die Gedanken daran und das schlechte Gewissen verdrängte ich lange Zeit. Auf die Dauer konnte ich dies nicht mehr. Der Anblick von schwangeren Frauen wurde für mich unerträglich. Um Mütter mit kleinen Kindern machte ich einen weiten Bogen. Leider bekam ich keine Kinder mehr. Ganz überwunden habe ich die Abtreibung bis heute nicht – auch nach rund 27 Jahren! Immer mehr Kraft schöpfe ich aus dem Glauben an die Barmherzigkeit und Liebe Gottes.

SHMK: Welchen Rat möchten Sie jungen Frauen mitgeben?

G. B.: Machen Sie eine Abtreibung nicht mit! Niemals – auch wenn der Druck gross ist und die Folgen noch so beschönigt werden. Die Konsequenzen tragen Sie als Frau selbst, das ganze Leben lang!

'Kurz und schmerzlos' abtreiben mit der Abtreibungspille? – Kurz und schmerzlos ist nur die Einnahme der Tabletten.



Abtreibungsmethode: Mifegyne (RU 486)

Der Fahrplan des Todes

1 Gynäkologische Untersuchung

Der Arzt beurteilt innert der knappen Frist von ca. sieben Tagen, ob die medikamentöse Methode in Frage kommt (z.B. darf die Frau nicht älter als 35 Jahre sein).

2 Einnahme von Mifegyne

Vorerst werden die Risiken und Nebenwirkungen erläutert. Die Frau muss ein Einverständnis unterschreiben. Danach nimmt sie Mifegyne-Tabletten ein.

2 Zwei Tage später: Einnahme von Prostaglandinen

Die Frau kehrt in die Klinik oder das Behandlungszentrum zurück und erhält wehenauslösende Prostaglandine verabreicht. In den folgenden Stunden bis Tagen geschieht die schmerzhafte und oft blutreiche Ausstossung des Kindes.

4 Zehn Tage später: Kontrolle und bei Bedarf chirurgische Behandlung

Der Arzt überprüft die Vollständigkeit der Ausstossung. Bei ca. 5% der Mütter muss eine ergänzende operative Abtreibung vorgenommen werden.

Das Kind verhungert

Mifegyne (Einsatz maximal bis zum 49. Schwangerschaftstag) bewirkt, dass das für einen normalen Verlauf der Schwangerschaft unbedingt nötige Gelbkörperhormon (Progesteron) blockiert wird. Dadurch wird die Entwicklung des Kindes gestoppt. Es löst sich von der Gebärmutter-schleimhaut ab und verhungert. Sein Todeskampf erstreckt sich über ca. 24 bis 48 Stunden. Nicht ohne Grund wird der Mutter eine Telefonnummer mit auf den Weg gegeben, die sie in physischen und psychischen Notfällen wählen kann.

'Geburt' des toten Kindes

Damit das Kind auch ausgestossen wird, ist die Einnahme von Prostaglandinen notwendig. Diese bewirken ein Zusammenziehen der Gebärmuttermuskulatur und damit letztlich die 'Geburt' des toten Kindes.

Nebenwirkungen

Die Blutungen der Frau beginnen bereits in den ersten beiden Tagen und dauern normalerweise bis zum Kontrolltermin. Die Ausstossung ist häufig mit Nebenwirkungen wie Bauchkrämpfen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Kopfschmerzen, Benommenheit oder Hautausschlägen verbunden. Zur Linderung der schmerzhaften Wehen müssen teilweise starke Schmerzmittel verabreicht werden. Die medikamentöse Methode darf darum nur in Kliniken und Behandlungszentren durchgeführt werden, die über eine notfallmedizinische Einrichtung verfügen.

Eine Abtreibung mit Mifegyne ist nicht kostengünstiger als eine nach anderer Methode.



**Barbara Leutert:
"Ich habe damals wie in Trance gelebt:
Alles war Konsum – selbst die Liebe!"**



Ein Kind zu behalten war überhaupt kein Thema

Ich habe damals wie in Trance gelebt. Alles war Konsum, Selbstverwirklichung. Ich wollte eine 'eigenständige' Frau sein. Zwei Mal habe ich abgetrieben. Bei einem der beiden Kinder weiss ich nicht einmal, wer der Vater war. Die Folgen interessierten mich entsprechend nicht.

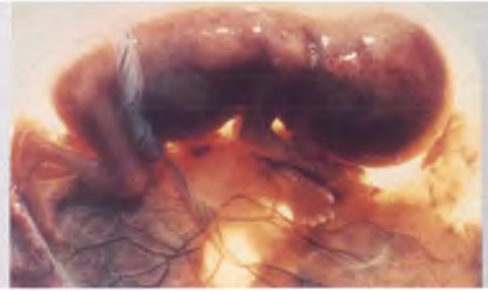
Als ich mein Kind sah, musste ich weinen

Für mich war eine Abtreibung ein 'rein technisches Problem' und keine Emotionen wert. Einen Vorfall werde ich jedoch nie mehr vergessen: Es war der Moment, als ich mit grossen Schmerzen vom Spitalbett aufstand und mein fingergrosses Kind an einem Faden hängen sah. Ich sagte mir: Das ist ja wirklich ein Mensch. Ein richtiger Mensch! Danach musste selbst ich weinen.

Erst der Glaube gab mir Kraft

Als ich mir bewusst wurde, welche Folgen mein früheres Leben hatte, brach die Welt für mich zusammen. Erst mein Glauben an Jesus Christus und seine Vergebung konnten mir wieder innere Ruhe verschaffen.

Nach der 14. Schwangerschaftswoche wird eine Abtreibung üblicherweise mit Prostaglandinen durchgeführt.



Abtreibungsmethode: Geburtseinleitung

Die Frau erlebt eine Geburt, bei der ihr Kind stirbt

Bei dieser Abtreibungsmethode werden durch Prostaglandin-Hormone äusserst starke künstliche Wehen ausgelöst. Das Kind wird ausgestossen und stirbt in der Regel noch während der Geburt. Es kommt allerdings immer wieder vor, dass ein Kind nach einer solchen 'Geburt' noch für kurze Zeit lebt.

Schwierig auch für Ärzte und Hebammen

Auch für Ärzte und Hebammen sind Spätabtreibungen besonders heikel, weil die kleinen Menschen offensichtlich weit entwickelt sind. Ab ca. 25 Wochen wären die Kinder sogar überlebensfähig.



Preisgekrönte Fernsehproduktion

- "Abtreibung ist harmlos" –
- "Abtreibung ist nur ein medizinischer Eingriff" –
- "Mit einer Abtreibung ist das Problem beseitigt" –
- "Man lässt es eben mal so kurz wegmachen".

Die Frauen in diesem Film haben da ganz andere Erfahrungen gemacht. Für sie war die Abtreibung nicht das Ende, sondern der Beginn neuer schwerer Probleme.

Produktion im Auftrag des ZDF, Video bei der SHMK erhältlich.

A close-up portrait of Gabriella Weber, a woman with dark hair, looking directly at the camera with a serious expression. She is wearing a red top and a pink shawl. The background is a soft, out-of-focus light color.

Gabriella Weber: "Geben Sie Ihrem Kind seine Chance – auch wenn es eine Behinderung hat!"

Ich fühlte mich allein gelassen

Die Probleme begannen mit der Diagnose, dass mein Kind behindert sein könnte. Die Ärzte rieten mir zur Abtreibung. Ich fühlte mich von meinem damaligen Mann völlig allein gelassen. Vergeblich erhoffte ich mir, dass er mir sagt: "Ich liebe Dich. Ich liebe auch unser Kind bereits jetzt, gleichgültig ob es gesund oder behindert zur Welt kommt."

Die Abtreibung war für mich schrecklich, entwürdigend

Ich fühlte mich bei der Abtreibung wie ein Stück Vieh, das zur Schlachtbank gebracht wird. Ich erhielt eine Spritze, und unverzüglich wurden meine Beine mit scheusslichen Riemen an Metallbügeln befestigt. Man hätte wenigstens warten können, bis ich mit der Narkose weggetreten bin.

Die Abtreibung verfolgte mich

Jahrelang hatte ich Unterleibsschmerzen. Albträume verfolgten mich und ich konnte kaum mehr in den Spiegel sehen. Immer wieder hatte ich auch das Gefühl, mein Kind stehe vor mir und sage mir: "Wieso hast Du mir meine Chance genommen?" Dass ich schliesslich Hilfe für die Bewältigung dieses Traumas erhielt, verdanke ich einem glücklichen Umstand. Lassen Sie sich als Schwangere in Not nicht einschüchtern, und geben Sie Ihrem Kind seine Chance. Denken Sie daran: Es gibt Organisationen, die Ihnen und Ihrem Kind unbürokratisch helfen.

Nadja ist ein sehr liebes, fröhliches Kind. Sie bereitet ihren Eltern viel Freude. Kinder mit Down Syndrom dürfen heute oft nicht mehr zur Welt kommen und werden zu einem späten Zeitpunkt abgetrieben.



Abtreibungsmethoden, wie sie im Ausland praktiziert werden

Besonders heikle Methoden bei Spätabtreibungen

Weil Abtreibungen im letzten Schwangerschaftsdrittel meist im Ausland durchgeführt werden, lohnt sich auch ein Blick auf Methoden, die in der Schweiz in der Regel nicht angewendet werden. Inwieweit sie nach einer allfälligen Einführung der "Fristenlösung" bald auch bei uns zur Anwendung kämen, lässt sich im Moment nicht beurteilen.

Einsatz einer Kaliumchlorid-Injektion

Der Arzt tötet das Kind vor der medikamentösen Geburtseinleitung (vgl. S. 13) durch eine vom Ultraschallgerät geführte Injektion von Kaliumchlorid ins Herz.

Verzicht auf die Versorgung des Kindes

Das geborene Kind wird liegen gelassen, bis es stirbt.

Dilatation-Entleerung (D&E)

Der abtreibende Arzt schneidet dem Baby ein Bein ab und wartet, bis es verblutet ist. Bei grösseren Babys muss der Schädel zertrümmert werden, damit die Stücke durch den Gebärmutterhals gelangen können.

Teilgeburtsabtreibung (D&X, vor allem in den USA)

Vorerst wird ein Bein gewaltsam in den Geburtskanal herausgezogen und das Baby bis auf den Kopf entbunden. Der abtreibende Arzt stösst danach mit einer spitzen Schere in den Hinterkopf, reisst ein Loch auf und saugt das Gehirn heraus. Danach wird das tote Baby entfernt.



Abtreibung geht alle an: Pro und Kontra

Teil 2



Die Freiheit des Menschen und das Selbstbestimmungsrecht der Frauen enden dort, wo die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht eines anderen Menschen beginnen. Ein 'Recht' auf Abtreibung hat nichts mit Freiheit und Selbstbestimmung zu tun. Die Einhaltung des grundlegendsten aller Menschenrechte – des Rechts auf Leben – darf nicht von persönlichen Überzeugungen und Stimmungen abhängig gemacht werden. Die Tötung noch nicht geborener Kinder bedeutet Gewalt.

Ca. 10. Schwangerschaftswoche,
Grösse ca. 3 cm

Für das Leben offen sein – auch für schwächere Mitmenschen

“Wenn ein Kind getötet wird, geht zu Recht ein Aufschrei durch unsere Gesellschaft und es steht ausser Zweifel, dass harte Strafmassnahmen für den Täter notwendig sind. Bei noch nicht geborenen Kindern ist es genau umgekehrt. Dieses Verbrechen scheint völlig normal zu sein. Einwände dagegen sind tabu. Ich frage mich, wo diese gespaltene Moral hinführt.”

Daniela Jurt, 23 Jahre

“‘Mein Bauch gehört mir.’ Natürlich. Ein Kind ist allerdings ein eigener Mensch, auch wenn es sich nicht wehren kann. Es stimmt mich nachdenklich, dass für einige Frauen das ‘Recht’ zur Tötung von ungeborenen Kindern zur Frauenwürde zu gehören scheint.”

Alexandra Jurt, 20 Jahre

“Allzu oft bleiben schwangere Mütter in ihren Nöten und Ängsten allein. Es bedrückt mich besonders, wenn Väter zu einer Abtreibung drängen, um eigenen Verpflichtungen entgehen zu können. Je mehr man Abtreibungen erleichtert, desto mehr sind Frauen solchen Männern ausgeliefert.”

Kurt Schaller, 31 Jahre



AbtreibungsbefürworterInnen meinen:

“Der Embryo ist noch kein Mensch, er ist kein Rechtssubjekt und hat daher keine ‘Rechte’, auch kein Recht auf Leben.”

Schweizerische Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs SVSS
(Website)

Das Kind vor der Geburt würde nie ein Mensch werden, wenn es dies nicht vom ersten Augenblick an wäre. Menschen aber dürfen nicht getötet werden. Um “mit gutem Gewissen” abtreiben zu können, waren und sind Abtreibungsbefürworter stets darum bemüht, das Mensch-Sein der Noch-nicht-Geborenen in Frage zu stellen und Abtreiben nicht mit Töten in Verbindung bringen zu lassen.

Ein Foto geht um die Welt: Es zeigt den Lebenswillen eines Kindes in der 21. Schwangerschaftswoche: Renata umgreift während einer Operation am Rücken (Spina bifida) bei geöffneter Fruchtblase den Finger des Arztes, Dr. Michael Harrison von der University of California in San Francisco ist für dieses kleine Mädchen die letzte Chance. Der Eingriff am Uterus gilt als riskant. Renata kommt später als gesundes Kind zur Welt.





Die Wissenschaft zeigt heute klar, dass die Entwicklung des Menschen mit der Zeugung beginnt

Amöbe – Frosch – Mensch?

Im Grunde wissen wir doch alle, dass jenes Wesen, das seine erste Zeit im Bauch der Mutter verbringt, sich kontinuierlich – als Mensch – zum Säugling, Jugendlichen, Erwachsenen und schliesslich zum Greis entwickelt. Es gibt nie eine Änderung der biologischen Art! Die Naturwissenschaftler bestätigen ohne Vorbehalt: Der Mensch ist von der Befruchtung an Mensch. Und dabei ist die Entwicklung vor der Geburt von einer atemberaubenden Geschwindigkeit, die häufig unterschätzt wird (vgl. S. 6–7)!

Rechtlos wie ein Sklave im antiken Rom?

Vorgeburtliche Menschen sind auch Menschen. Ihnen die Menschenwürde abzusprechen heisst, sie rechtlos zu machen wie die Sklaven im antiken Rom. Der Bundesrat anerkannte im Vorfeld der Reform der Bundesverfassung (1996), dass "das ungeborene Leben unbestrittenermassen besonders verletzlich ist, und die Bundesverfassung und das Gesetz [...] ihm besonderen Schutz zu gewähren haben".¹ Das Bundesgericht hat in einem neueren Entscheid festgehalten, dass die Würde des Menschen "schon dem Embryo in vitro" zukomme ...²

1 Botschaft des Bundesrates zur Reform der Bundesverfassung; 20. November 1996; S. 147.

2 Vgl. BGE 119 Ia, S. 503.

"Auf der einen Seite werden Kinder im Mutterleib mit allen verfügbaren Mitteln der Technik operiert. Dies zeigt das Beispiel von Renata. Auf der anderen Seite werden noch ältere Kinder als Renata abgetrieben. Meist ohne Betäubung. Das Beispiel von Tim aus Oldenburg (Deutschland, siehe Webtipp), zeigt, dass Kinder in der 25. Schwangerschaftswoche bereits Abtreibungen überleben können. Mit der 'Fristenlösung' (vgl. Seite 20/21) sollen in der Schweiz Spätabtreibungen erleichtert werden. Ich frage mich: Warum schauen wir hier weg?"

Elisabeth Bachmann
Maturandin



Möchten Sie mehr über das Oldenburger Baby wissen? Besuchen Sie www.tim-lebt.de

**AbtreibungsbefürworterInnen meinen:
"Was hier behauptet wird, ist offensichtlich
gelogen."**

Anne-Marie Rey vom Komitee Ja zur Fristenregelung,
Co-Präsidentin SVSS, zur Plakatkampagne 2001 der SHMK,
zitiert in der "Berner Zeitung" vom 16. August 2001, S. 5



Abstimmungsvorlage zum Schwangerschaftsabbruch im Schweizerischen Strafgesetzbuch

Art. 119

1 Der Abbruch ist straflos, wenn er **nach ärztlichem Urteil** notwendig ist, damit von der schwangeren Frau die **Gefahr** einer schwerwiegenden körperlichen Schädigung oder einer **schweren seelischen Notlage** abgewendet werden kann. Die Gefahr muss umso grösser sein je fortgeschrittener die Schwangerschaft ist.

2 Der Abbruch einer Schwangerschaft ist ebenfalls straflos, wenn er innerhalb von **zwölf Wochen** seit Beginn der letzten Periode auf schriftliches Verlangen der schwangeren Frau, die geltend macht, sie befinde sich in einer Notlage, durch eine zur Berufsausübung zugelassene Ärztin oder einen zur Berufsausübung zugelassenen Arzt vorgenommen wird. Die Ärztin oder der Arzt hat persönlich mit der Frau vorher ein eingehendes Gespräch zu führen und sie zu beraten.

} während
der ganzen
Schwanger-
schaft

} bis zur
12. Schwanger-
schaftswoche

**Würde die "Fristenlösungs"-Vorlage
angenommen, wären Abtreibungen
faktisch während der ganzen
Schwangerschaft freigegeben.
Wie sollte es einem Richter möglich
sein, einem Arzt nachzuweisen,
dass bei einer Frau nicht einmal
die Gefahr (!) einer schweren
seelischen Notlage vorhanden war?
Selbst die letzte Kontrolle, das
bisher vorgeschriebene Gutachten
eines zweiten Arztes, wird still-
schweigend abgeschafft.**



Die "Fristenlösung" pervertiert die Idee des Rechts, denn sie deklariert Unrecht als Recht

Die Unvereinbarkeit von "Fristenlösung" und Rechtsstaat

"Als Richter bin ich dem Recht verpflichtet; mit Unrecht will ich nichts zu tun haben. Abtreibung ist Unrecht am ungeborenen Menschen. Die 'Fristenlösung' liefert ihn während den ersten 12 Wochen seiner Existenz dem Willen Dritter aus und erklärt ihn damit für rechtlos. In der Zeit danach gewährt sie dem Ungeborenen weniger Rechtsschutz als heute und erleichtert so die Abtreibung bis zur Geburt. Die 'Fristenlösung' etabliert die Herrschaft der Willkür und hat daher in einem Rechtsstaat nichts zu suchen. Die Legalisierung des Unrechts schafft kein Recht."

Vom Geschenk des Lebens

"Das menschliche Leben ist uns gegeben, nicht von uns geschaffen. Wir haben daher kein Recht, darüber zu verfügen. Der Mensch ist Mensch von Anfang an. Ihm den Rechtsschutz erst nach einer bestimmten Frist zu gewähren, lässt sich ebenso wenig rechtfertigen, wie ihm diesen Schutz nach einer bestimmten Frist (z.B. nach 80 Jahren) zu entziehen."

Zur Tragweite der "Fristenlösung"

"Die 'Fristenlösung' würde sich auf die Reproduktions- und Biotechnologie im Humanbereich fatal auswirken. Denn wie sollte der ausserhalb des Mutterleibes gezeugte Embryo noch Anspruch auf Rechtsschutz erheben können, wenn selbst dem Kind im Mutterleib das Existenzrecht abgesprochen wird?"

Recht auf Abtreibung?

"Es gibt kein Recht, ein geborenes Kind zu töten. Warum sollte es ein Recht geben, ein ungeborenes Kind zu töten? Mit der 'Fristenlösung' fände die Kultur des Todes Eingang ins Recht. Sie würde den Mutterleib zum gefährlichsten Ort für unseren Nachwuchs machen."

Dr. iur. Rudolf Montanari

Oberrichter des Kantons Solothurn, Präsident des Kriminalgerichts, Mitglied der Strafkammer und des Versicherungsgerichts

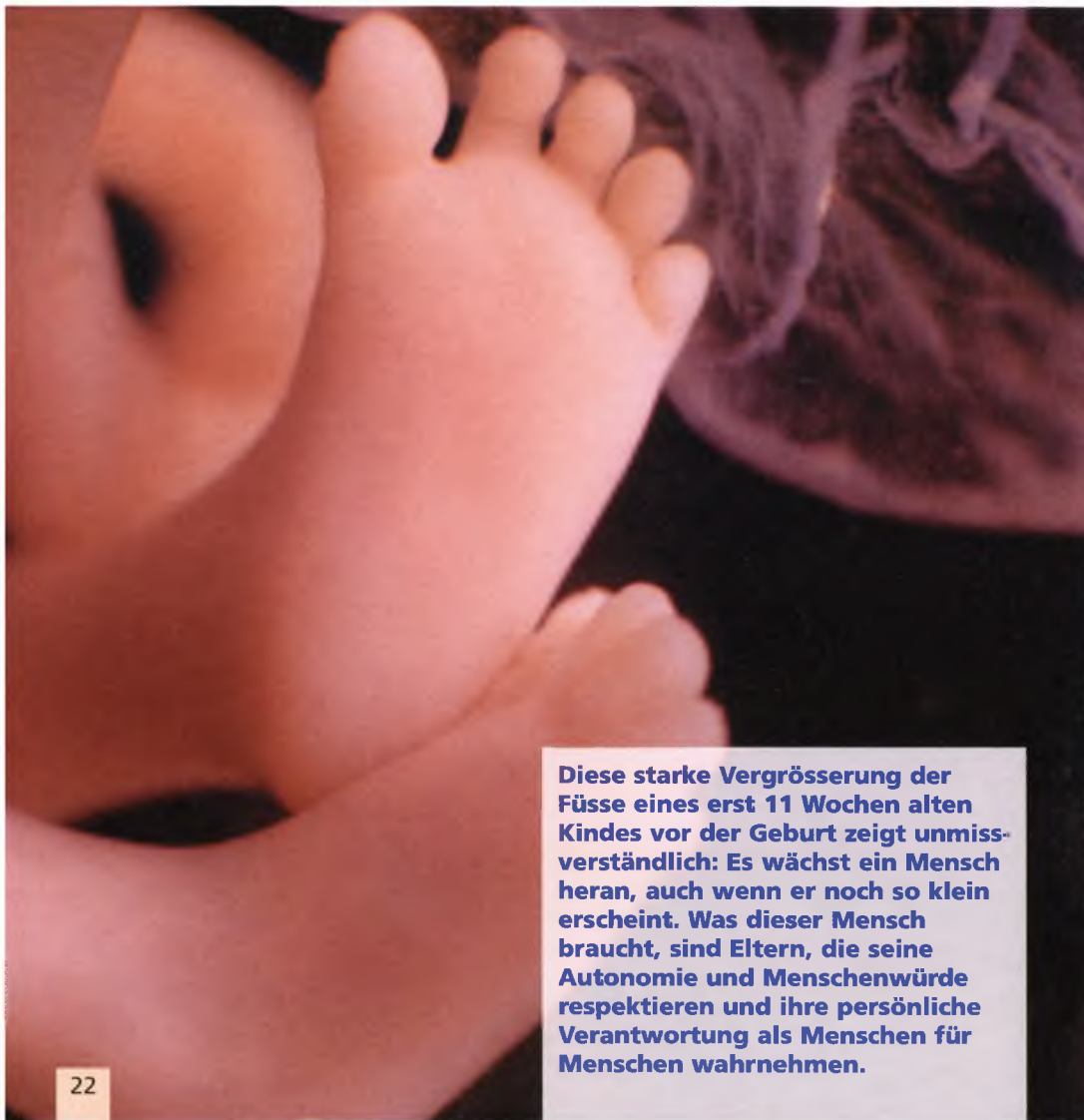


**NEIN zur
"Fristenlösung"**
**JA zur
Initiative für Mutter
und Kind**

AbtreibungsbefürworterInnen meinen:

“Die ethische Frage des Schwangerschaftsabbruchs soll am richtigen Ort entschieden werden: in der Autonomie, der Verantwortung und Würde der Frau.”

Schlusswort im Votum von Nationalrätin Barbara Haering in der Nationalratsdebatte vom 3. Februar 1995 (Ratsprotokoll)



Diese starke Vergrößerung der Füße eines erst 11 Wochen alten Kindes vor der Geburt zeigt unmissverständlich: Es wächst ein Mensch heran, auch wenn er noch so klein erscheint. Was dieser Mensch braucht, sind Eltern, die seine Autonomie und Menschenwürde respektieren und ihre persönliche Verantwortung als Menschen für Menschen wahrnehmen.



Das Leben anderer Menschen in Frage zu stellen, hat nichts mit Würde und Verantwortung zu tun

Das Kind vor der Geburt ist ein neues Individuum

Ein noch nicht geborenes Kind ist zwar mit dem Körper der Mutter verbunden und von ihr abhängig. Trotzdem ist es kein Organ der Mutter, sondern ein kleiner Mensch mit eigener Individualität. Dieses Leben auf die Stufe von Geschwüren, Blinddarm oder ähnlichem zu stellen, ist menschenverachtend.

Schutz des Kindes durch verbesserte Lebensperspektiven der Mutter

Abtreibung zu legalisieren hat nichts mit Verantwortung, Würde oder gar Toleranz zu tun, sondern ist kinder- und auch frauenfeindlich. Damit aber Kinder nicht als Überforderung empfunden werden, müssen die Alltagsperspektiven der Frauen verbessert werden. Die Frau hat Anrecht auf *ihr* Leben – so wie das Kind Anrecht auf *sein* Leben hat.

“Für die Frau kann es eine grosse Belastung sein, ein Kind auszutragen. Für das betroffene Kind geht es jedoch um Alles oder Nichts, um das blutige Ende.”

Erika Bossert

Hebamme

Hansjörg Bossert

Kantonalen Angestellter

AbtreibungsbefürworterInnen meinen:

“Frauen leiden nach dem Schwangerschaftsabbruch nicht häufiger unter psychischen Problemen als Frauen, die nie einen Abbruch hatten. Das sogenannte ‘Post Abortion Syndrom’ ist eine Erfindung der Abtreibungsgegner.”

Schweizerische Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs SVSS
(Webseite)



Die psychischen und physischen Probleme nach Abtreibung sind tabu. Sie quälen die Frauen oft das ganze Leben lang.



“Damals hatte ich keine Ahnung, an wen ich mich wenden sollte”

Seit Jahren quälen Nella Martinetti die Gedanken an die eigene Abtreibung. In ihrem Buch "Fertig lustig" (Zytglogge Verlag, Bern 2000) war sie zum ersten Mal bereit, darüber zu reden. Die Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind (SHMK) hat mit Nella Martinetti gesprochen.

SHMK: Wie haben Sie die Abtreibung erlebt?

N. M.: Es war furchtbar! Nach der Abtreibung kam die Krankenschwester und zog blutige Gaze aus mir heraus. Meterweise! Mein Bauch war voll von diesem Zeug. Zu Hause blutete ich wie verrückt. Auch psychisch war ich eine einzige Wunde.

SHMK: Wie haben Sie die Abtreibung verkraftet?

N. M.: Überhaupt nicht! Immer wieder habe ich grausame Träume, in denen ich mein Kind, das ich getötet habe, suche. Schliesslich muss ich es irgendwo ausgraben und finde es – verwest! Wenn ich dann erwache, muss ich immer weinen. Kürzlich liess ich ein neues Cheminée einbauen. Daraufhin fand ich mein Kind im Traum tot unter dem Cheminéeerost. Es ist grauenhaft!

Als wir einige Wochen nach der Abtreibung bei einer Familie mit einem Baby eingeladen waren, krampfte sich mein Herz zusammen. Es pochte im Rhythmus Du-hast-deins-getötet, Du-hast-deins-getötet. An diesem Abend sehnte ich mich unbeschreiblich stark nach einem eigenen Kind. Diese Gefühle kommen immer wieder in mir auf.

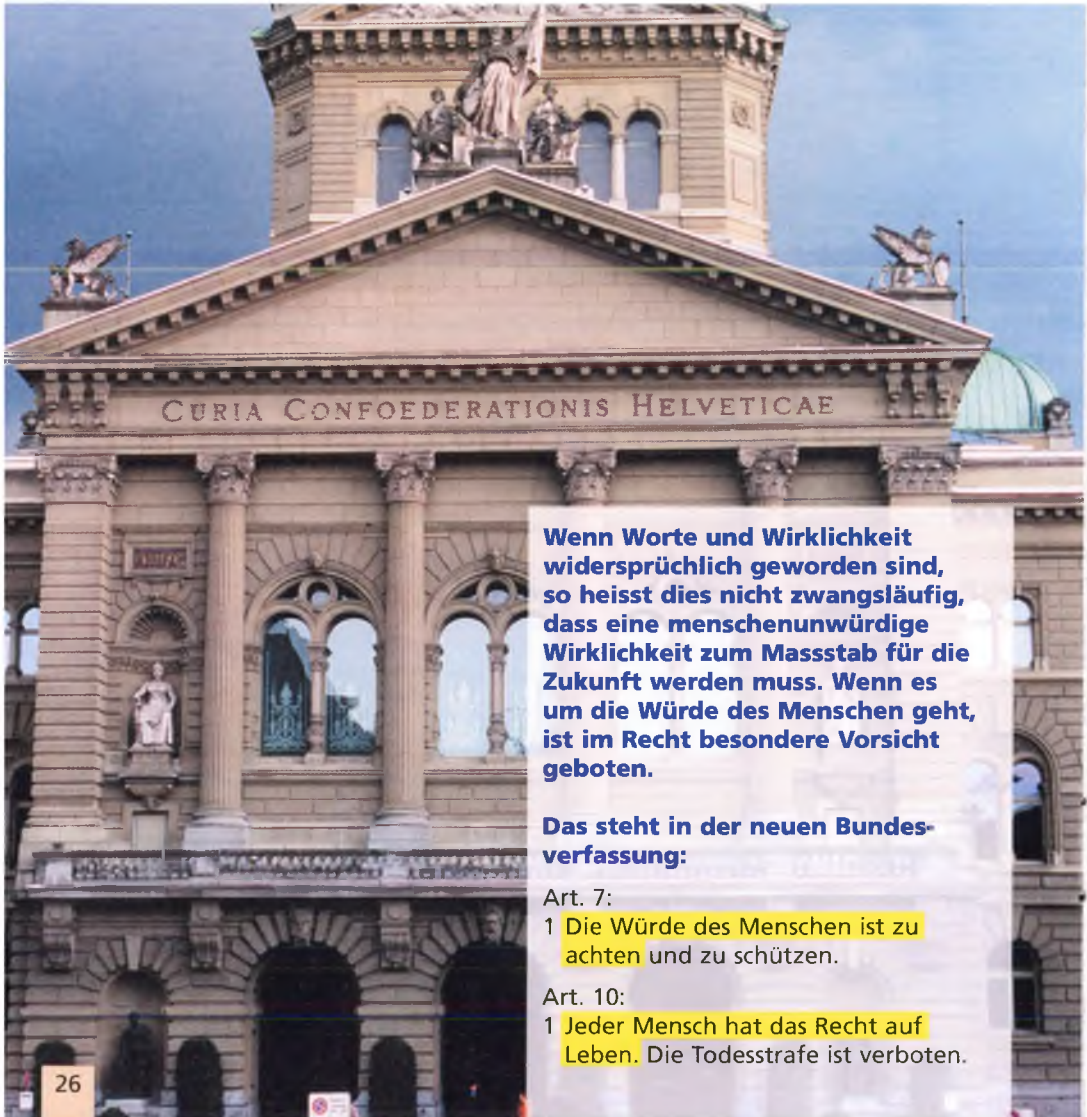
“Der Gedanke an den Abbruch ist für mich noch heute sehr schmerzhaft und voller Schuldgefühle. Es ist nicht wahr, dass mit der Abtreibung alle Probleme für die Frau vorüber sind. Im Gegenteil!”

Nella Martinetti
Komponistin, Autorin
Sängerin
www.nella.ch

AbtreibungsbefürworterInnen meinen:

“Gesetze, die nicht mehr beachtet werden (können), schaden dem Rechtsstaat. Es ist also höchste Zeit, das Gesetz mit der gelebten Praxis und dem heutigen Empfinden in Einklang zu bringen.”

Schweizerische Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs SVSS
(Zitat aus dem Argumentarium der SVSS, Zollikofen, 2001)



Wenn Worte und Wirklichkeit widersprüchlich geworden sind, so heisst dies nicht zwangsläufig, dass eine menschenunwürdige Wirklichkeit zum Massstab für die Zukunft werden muss. Wenn es um die Würde des Menschen geht, ist im Recht besondere Vorsicht geboten.

Das steht in der neuen Bundesverfassung:

Art. 7:

1 Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.

Art. 10:

1 Jeder Mensch hat das Recht auf Leben. Die Todesstrafe ist verboten.



Wo Unrecht geschieht, muss die Praxis dem Gesetz angepasst werden

Es geht um die Grundfesten unseres Staates

Bei der Entscheidung über Leben und Tod geht es nicht um persönliche Überzeugungen, sondern um ein Fundament unserer Gesellschaft. Die Tötung eines Menschen kann ebenso wenig mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit begründet werden, wie etwa Vergewaltigung oder Kindsmisbrauch.

Menschenwürde als Schlüssel zur Menschlichkeit

Anderen die Menschenwürde abzusprechen ist erfahrungsgemäss die Basis für Unterdrückung, Diskriminierung und viele weitere Formen der Unmenschlichkeit. All das sind ganz einfach Weigerungen, andere Menschen als Menschen anzuerkennen. Wir haben nicht das Recht, bestimmten Menschen ihre Menschenwürde abzusprechen – auch nicht den Kindern vor der Geburt. Wird ihnen die Menschenwürde aberkannt, werden mit Sicherheit bald weitere Menschengruppen folgen (z.B. behinderte Neugeborene, unheilbar kranke oder pflegebedürftige alte Menschen).

“Diebstahl, Sachbeschädigung, die Gefährdung von Leben durch Fahren mit übersetzter Geschwindigkeit oder in angetrunkenem Zustand sind ebenfalls alltäglich geworden. Trotzdem kommen wir nicht auf die Idee, diese Taten zu legalisieren. Die Praxis kann offensichtlich nicht der alleinige Massstab sein.”

Roland Trachsel
Reformierter Pfarrer



ERF, 8330 Pfäffikon, nimmt in Radio- und Fernsehsendungen Stellung zur Abtreibungsproblematik und zur "Diagnose Behinderung". **Besuchen Sie auch die Website www.erf.ch**

AbtreibungsbefürworterInnen meinen:

“Wir sind überzeugt – und die Erfahrung bestätigt dies – , dass die Frauen diesen schwierigen Entscheid in eigener Verantwortung fällen können und wollen, nach eigenem Wissen und Gewissen.”

Schweizerische Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs SVSS
(Zitat aus dem Argumentarium der SVSS, Zollikofen, 2001)



Bei mehr als 12'000 Abtreibungen gibt es auch mehr als 12'000 Väter. Viele von ihnen haben auf eine Abtreibung hingewirkt, um dadurch ihrer Verantwortung für die Frau und ihr gemeinsames Kind zu entgehen. Viele von ihnen haben ihre Partnerin in ihrer Notlage nicht unterstützt. Eine Abtreibungslegalisierung würde solch rücksichtsloses egoistisches Verhalten weiter fördern!



Für das gemeinsame Kind hat auch der Mann eine Verantwortung

Jedes Kind hat auch einen Vater

Für ein Kind ist nicht nur eine Mutter, sondern auch ein Vater verantwortlich. Der Vater soll sich seiner Verantwortung stellen dürfen: Es gibt auch Väter, die ihr Kind behalten möchten und hilflos zur Kenntnis nehmen müssen, dass ihre Partnerin abtreiben lässt. Der Vater kann das Lebensrecht seines Kindes nur geltend machen, wenn Abtreibung verboten ist.

Verantwortung übernehmen

Bei einer ungewollten Schwangerschaft erweist sich jener Partner als echt solidarisch, der die Frau stärkt und tatkräftig sowohl zu ihr wie auch zum Kind hält. Es ist für Mutter und Vater ein fataler Trugschluss zu meinen, dass ihre Probleme beseitigt werden können, wenn sie ihr gemeinsames Kind töten lassen.

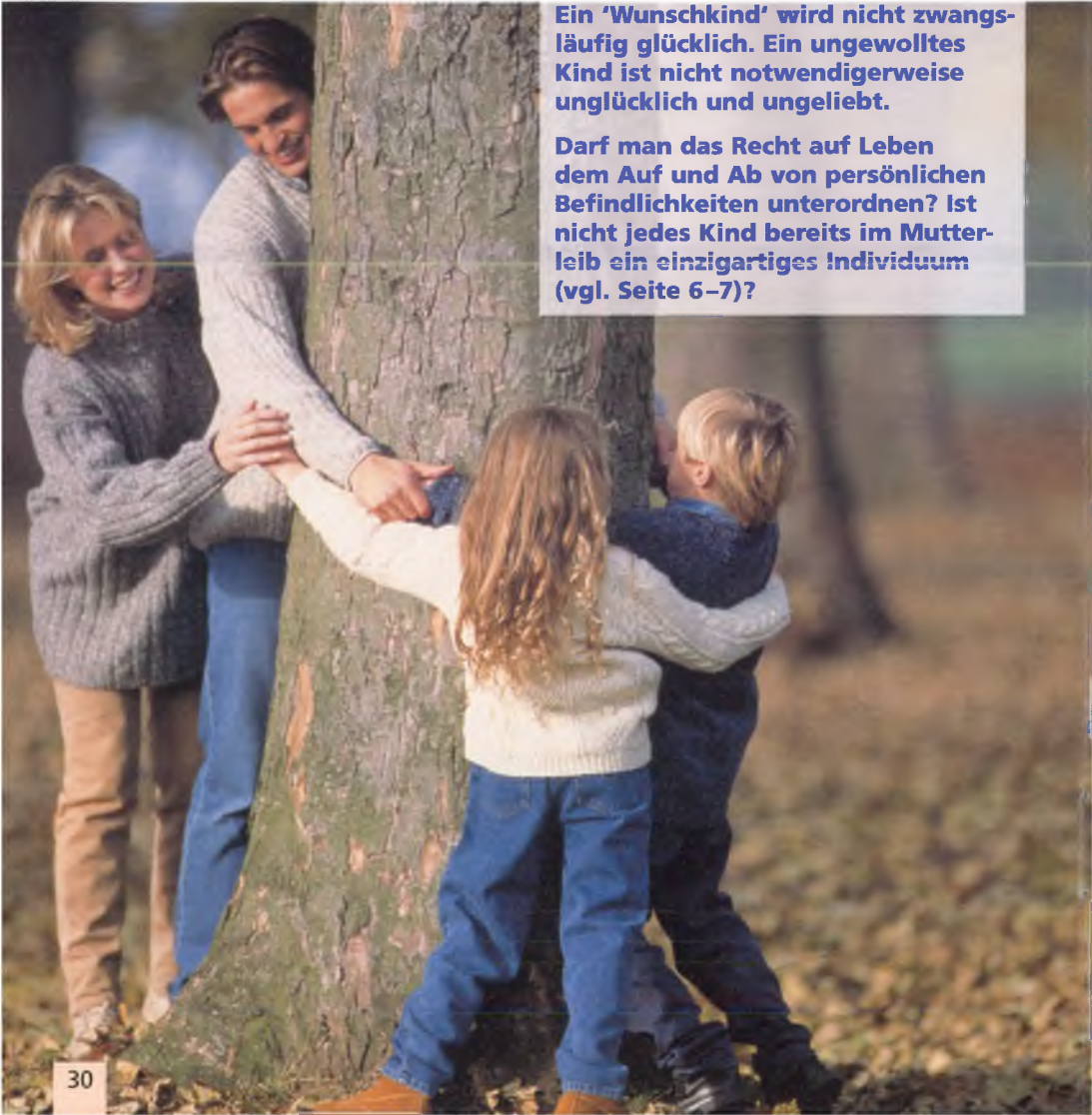
“Es gibt leider Männer, die ihre Frauen im Stich lassen und zur Abtreibung drängen, wenn sie ein Kind erwarten. Es ist unwürdig, sich aus einer Affäre zu ziehen, indem ein junges Leben ausgelöscht wird.“

Claudio Minder
Mister Schweiz 2000
Radio-Moderator
www.claudiominder.ch

AbtreibungsbefürworterInnen meinen:

“Wenn Frauen auf die Schwangerschaft verzichten, so in erster Linie deshalb, weil sie zur Überzeugung gelangt sind, dass sie unter den gegebenen Umständen einem Kind nicht die nötige Nestwärme bieten könnten. Ausserdem hat jedes Kind das Recht, ein erwünschtes Kind zu sein.”

Schweizerische Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs SVSS
(Zitat aus dem Argumentarium der SVSS, Zollikofen, 2001)



Ein ‘Wunschkind’ wird nicht zwangsläufig glücklich. Ein ungewolltes Kind ist nicht notwendigerweise unglücklich und geliebt.

Darf man das Recht auf Leben dem Auf und Ab von persönlichen Befindlichkeiten unterordnen? Ist nicht jedes Kind bereits im Mutterleib ein einzigartiges Individuum (vgl. Seite 6–7)?



“Ich bin bereit, jedes Kind anzunehmen, das abgetrieben werden soll”

‘Unerwünscht’ sein ist keine Eigenschaft des Kindes

Das Kind ändert sich nicht, wenn es von einem ‘unerwünschten’ Kind zu einem ‘Wunschkind’ wird. Es liegt an den Eltern und an der Umwelt, dafür zu sorgen, dass Kinder in eine familienfreundliche und gefühlswarme Welt hineingeboren werden. Ein Kind abzutreiben, nur weil man es für ‘unerwünscht’ hält, ist ungerrecht und falsch.

Jedes Kind will leben und glücklich sein

Die Wechselfälle des Lebens und insbesondere ein Zerwürfnis der Eltern können bewirken, dass ein anfangs ‘erwünschtes’ und glückliches Kind unglücklich wird.

Es gibt mehrere tausend Schweizer Ehepaare, die auf ein Adoptivkind warten. Jedes ‘unerwünschte’ Kind kann zu einem ‘Wunschkind’ werden.

“Wenn wir es akzeptieren, dass eine Mutter sogar ihr eigenes Kind töten darf, wie können wir es dann anderen Leuten verbieten, einander zu töten? Jedes Land, das die Abtreibung akzeptiert, lehrt sein Volk nicht zu lieben, sondern jede beliebige Gewalt anzuwenden, um das zu bekommen, was man haben will. [...] Ich bin bereit, jedes Kind anzunehmen, das abgetrieben werden soll und es einem verheirateten Paar zu geben, das dieses Kind lieben wird und von diesem Kind geliebt werden wird.”

Mutter Teresa


(1910-1997)

Friedensnobelpreisträgerin und Ordensgründerin

Aus einer Ansprache vor ex-Präsident Bill Clinton und 3000 US-Prominenten am 3. Februar 1994 in Washington DC.

Mutter-Teresa-Schwestern gibt es auch in der Schweiz.

Wähle das Leben



Teil 3

Mit der "Fristenlösungs"-Vorlage würden auch Spätabtreibungen in der Schweiz wesentlich erleichtert. In Deutschland sind die erschreckenden Folgen einer solchen Regelung bereits erkennbar. Dazu macht www.tim-lebt.de konkrete Angaben.

Es ist eine grosse politische Herausforderung, die Stellung der Mütter und der Familien in unserer Gesellschaft zu verbessern. Dazu ist aber konkrete Hilfeleistung nötig. Beratungsstellen allein werden gesellschaftspolitische Defizite nie ausgleichen können.



Das Leben nicht dem Zeitgeist opfern

“Nur schon der Gedanke ist für mich schrecklich, hilflos erkennen zu müssen, dass meine Frau unser gemeinsames Kind abtreiben lässt. Bei der ‘Fristenlösungs’-Vorlage würde der Mann bei der Entscheidung vollständig ausgeklammert.”

Christian Rigling, 27 Jahre


“Der Zeitgeist in unserer Gesellschaft ist von Individualismus, Egoismus und Schnellebigkeit geprägt. Sind wir heute schon so weit, dass Unerwünschtes einfach beseitigt werden kann? Ein Recht zur Abtreibung bedeutet für die Frau letzten Endes, dass sie von der Gesellschaft unter Druck gesetzt werden kann.”

Kathrin Lang, 26 Jahre

“Uns Jungen wird heute vorgespielt, dass Werte wie ‘Selbstverwirklichung’ oder ‘Selbstbestimmung’ zu Glück und Lebenssinn führen sollen. Die Ereignisse der letzten Zeit sollten jedoch deutlich gezeigt haben, dass es auch höhere Werte gibt, wie z.B. Menschlichkeit, Achtung vor dem Nächsten und Verantwortung für das Leben.”

Renate von Rotz, 28 Jahre





**Eidgenössische Volksinitiative für
Mutter und Kind – für den Schutz
des ungeborenen Kindes und für
die Hilfe an seine Mutter in Not**

Auf der Basis der Grundrechte aufgebaut



Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 10a nBV

1. Der Bund schützt das Leben des ungeborenen Kindes und erlässt Richtlinien über die erforderliche Hilfe an seine Mutter in Not.
2. Die Gesetzgebung des Bundes beachtet dabei Folgendes:
 - a. Wer ein ungeborenes Kind tötet oder massgeblich zur Tötung beiträgt, macht sich strafbar, es sei denn, die Fortsetzung der Schwangerschaft bringt die Mutter in eine akute, nicht anders abwendbare, körperlich begründete Lebensgefahr.
 - b. Jede Form von Druck zur Tötung eines ungeborenen Kindes ist unzulässig.
 - c. Ist die Schwangerschaft eine Folge von Gewaltanwendung, kann die Mutter ihre allein notwendige Zustimmung zur Freigabe zur Adoption bereits ab Feststellung der Schwangerschaft erteilen.
 - d. Im Falle einer Notlage der Mutter aufgrund einer Schwangerschaft gewähren die Kantone die erforderliche Hilfe. Sie können private Institutionen damit betrauen.

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197 nBV

Für die Zeit bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung wird jede Bestimmung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB), die den straflosen Schwangerschaftsabbruch vorsieht, durch die Regelung von Artikel 10a Absatz 2 Buchstabe a der Bundesverfassung ersetzt.



Der Weg für die Zukunft: Schutz und Hilfe für Mutter und Kind

Für den Schutz des ungeborenen Kindes ...

Die Initiative für Mutter und Kind ist der einzige politische Vorschlag, der die Menschenrechte konsequent und für alle Menschen gleich umsetzt, auch für die Kinder vor der Geburt. Diese Lösung unterliegt keinem Zeitgeist und wird sich ohne Zweifel in der Zukunft durchsetzen. Wie lange noch wollen wir das Unrecht der Abtreibungen dulden? Nach der Initiative für Mutter und Kind machen sich jene Personen strafbar, welche das Kind vor der Geburt töten bzw. massgeblich dazu beitragen (vor allem der abtreibende Arzt). Die Achtung des Lebensrechts des Kindes bedeutet gleichzeitig auch einen Schutz für die Mutter.

... und für die Hilfe an seine Mutter in Not

Die Kantone sind seit 1981 verpflichtet, Schwangerschaftsberatungsstellen zu führen. Zahlreiche Kantone leisten Beratung, aber keine finanzielle Hilfe. Die betroffenen Frauen werden an private Stiftungen oder an die Fürsorge weiterverwiesen. Fürsorgeleistungen müssen jedoch in der Regel zurückbezahlt werden. Die Initiative will, dass keine Frau aufgrund einer Schwangerschaft zum Sozialfall wird, sondern dass sie unentgeltliche materielle Hilfe erhält (z.B. Ausbildungsbeiträge, Zuschüsse für Kinderkrippen, Haushalthilfen, Beteiligung an den Kosten des Kindes). Diese für die Allgemeinheit geringfügigen Leistungen belasten nur jene Kantone, die diese Hilfe noch nicht erbringen. Der Bund soll dazu die entsprechenden Richtlinien erlassen.

“Das menschliche Leben ist das höchste Rechtsgut. Es ist unverfügbar. Unsere Bundesverfassung garantiert die Menschenwürde und das Recht auf Leben (Art. 7 und Art. 10 BV). Dies gilt auch für Kinder vor der Geburt. Die Initiative für Mutter und Kind hilft mit, diese Menschenrechte auch bei uns sicherzustellen – und gleichzeitig schwangeren Frauen in Not die erforderliche Hilfe zu gewähren.”

Lydia Duccini
Krankenschwester,
Mitglied des
Initiativkomitees



NEIN zur
“Fristenlösung”
JA zur
**Initiative für Mutter
und Kind**



Nina Walder: "Zum Glück habe ich nicht abgetrieben!"



Mit 16 Jahren schwanger

Nina wurde während des dritten Sekundarschuljahres vom damaligen gleichaltrigen Freund schwanger. Die erste Zeit war krass: Sie sagte ihren Eltern nichts von der Schwangerschaft, bis ihre Mutter dies im 2. Monat selbst bemerkte. Nina hatte Angst davor, dass sie von den Eltern verurteilt und vielleicht sogar weggeschickt würde. Vorerst war es auch wirklich ein Schock für die Eltern und es folgte eine Zeit gegenseitigen Schweigens.

In ihrem Umfeld meinten viele, eine Abtreibung sei heute kein Problem mehr. Nina hätte sich beinahe mitreissen lassen. Ihre Eltern konnten sie jedoch davon überzeugen, ihr Kind anzunehmen. Heute ist Nina sehr froh darum!

Bild: Nina (20) mit Tochter Vivian (4)



Heute ist Vivian für alle eine grosse Freude

Offenherzige und tatkräftige Unterstützung durch die Eltern

Nachdem die Eltern verkraftet hatten, dass Nina ein Kind erwartet, halfen sie tatkräftig mit, ein Umfeld der Zuversicht und der Freude am Kind zu schaffen. Sie boten Nina beispielsweise an, ihr Kind mitzubetreuen. Die Eltern ermöglichen durch ihre Unterstützung eine fundierte Ausbildung und helfen mit, dem Leben von Nina und ihrer Tochter Lebenssinn und Zukunft zu geben.

Die Eltern, Max und Sonja Walder, sagen:

“Wir sind überzeugt, dass jedes Menschenleben – auch ein ungeplantes – ein Geschöpf Gottes ist. Wir setzen uns darum gerne für Nina und Vivian ein, selbst wenn dies für uns mit Einschränkungen verbunden ist. Vivian ist für uns eine grosse Freude und Bereicherung.”

“Seit ich mir bewusst bin, was eine Abtreibung wirklich bedeutet, ist für mich der Gedanke an Abtreibung ein Horror. Ich könnte dies vor meinem Gewissen niemals verantworten. Zum Glück wurde ich von einer Abtreibung meines eigenen Kindes abgehalten.”

Nina Walder



Catherine:
“Die Abtreibung belastet mich noch mehr als die Vergewaltigung”



Der Druck zur Abtreibung ist gross

Von einer Frau, die infolge einer Vergewaltigung schwanger wird, erwartet man heute, dass sie abtreibt. Jede andere Möglichkeit scheint unvorstellbar und sogar sinnlos. Als ich nach der Vergewaltigung schwanger wurde, war der Druck der heutigen Gesellschaft so gross, dass ich nicht widerstehen konnte.

Der Fehler meines Lebens

Jene, die zur Abtreibung raten, denken nicht an die Zukunft vergewaltigter Frauen. Heute stelle ich fest, dass die Abtreibung keine gute Entscheidung war: Zusätzlich zur Vergewaltigung habe ich mir die Last der Abtreibung meines Kindes aufgeladen.

Abtreibung vergrössert das Leiden

Eine vergewaltigte Frau sollte psychologische und materielle Hilfe erhalten, um das unschuldige Kind besser annehmen zu können. Auf die Dauer ist es weniger schwer, ein solches Kind zu akzeptieren, als mit der Gewissheit einer Abtreibung zu leben. Einer vergewaltigten und schwangeren Frau die Abtreibung nahelegen heisst, ihr eine Lösung anzuraten, die ihre Leiden vergrössert.



Abtreibung als zweite Vergewaltigung

Kann eine Abtreibung eine Vergewaltigung gutmachen?

Eine Vergewaltigung ist ein schlimmes Verbrechen. Kommt es zu einer Schwangerschaft, ist die Situation für die Frau doppelt schwierig. Doch das unschuldige Kind soll nicht für das Verbrechen seines Vaters bestraft werden. Und Gewalt auf Gewalt hat keine therapeutische Wirkung.

Gegen Verschärfung des Traumas im Vergewaltigungsfall

Abtreibung kann das Trauma der Vergewaltigung nicht heilen, sondern nur verschärfen. Heilen kann es viel eher durch das Leben-Lassen des Kindes – nötigenfalls in Verbindung mit einer frühzeitigen, bis zu einer gewissen Zeit nach der Geburt widerrufbaren Adoptionserklärung. Im Jahr 2000 wurden in der Schweiz 404 Vergewaltigungen angezeigt. Die Dunkelziffer ist nicht bekannt. Aus rund 1000 Vergewaltigungen geht statistisch eine einzige Schwangerschaft hervor. Es ist unverhältnismässig, Vergewaltigung als Rechtfertigung einer Abtreibungslegalisierung zu missbrauchen, die in der Schweiz mehr als 12'000 Kindern vor der Geburt den Tod bringt.

“Vergewaltigte Frauen benötigen eine besonders einfühlsame Unterstützung. Stattdessen werden sie oft geradezu bedrängt, ihr Kind abzutreiben. Wiederum müssen sie dabei ihren Körper in einer sehr demütigenden Weise einem Fremden hingeben. Wiederum müssen sie Gewalt über sich ergehen lassen – und es wird etwas in ihnen zerstört: Nach dem Trauma der Vergewaltigung müssen sie nun auch noch verkraften, dass sie ihr eigenes Kind töten liessen. Ist den betroffenen Frauen damit wirklich geholfen?”

Dr. med. Nicole Stern
Ärztin



Arzt:

“Wie bitte? Sie wollen nicht abtreiben?”

Unverständnis statt Hilfe

Als ich im vierten Monat schwanger war, erfuhren mein Mann und ich, dass unser Kind stark behindert ist. Dies war schwer für uns. Am schlimmsten war jedoch, dass wir in der kritischen Zeit von den Ärzten keinen Rat, keine Informationen, keinen Beistand erfahren haben. Nur Unverständnis darüber, dass wir unser Kind nicht abtreiben liessen. “Aber, so hören Sie doch, Sie müssen heute ein behindertes Kind nicht mehr austragen”, hiess es etwa, oder: “Was wollen Sie denn noch mit diesem Kind?”

Wir konnten uns von unserem Sohn würdig verabschieden

Wir haben die Abtreibung nicht machen lassen und sind sehr froh darüber. Nach einer guten Schwangerschaft kam unser Sohn Frederick auf die Welt. Er wurde getauft und starb in den Händen seines Vaters. Wir sind dankbar, dass wir unseren Sohn auf diese Weise in Erinnerung behalten dürfen!

Frederick als grosses Geschenk!

Es hat viel Mut gebraucht, den vielen verständnislosen Ärzten zu widerstehen. Das Leben hat aber eine andere Dimension bekommen und auch der Tod.

Christine Schüler



Ist die Selektion der Kinder unsere Zukunft?

Pränatale Diagnostik: Sollen nur 'perfekte' Menschen leben dürfen?

Mit zunehmenden Erkenntnissen lassen sich immer mehr 'Defekte' (z.B. Erbkrankheiten) und 'Unschönheiten' (z.B. 'falsches Geschlecht') des Kindes bereits während der Schwangerschaft feststellen. Dies führt bei den Eltern zu harten Belastungsproben. Zudem sind Auswirkungen beispielsweise auf Versicherungsprämien in Zukunft denkbar.

Druck auf Ärzte nimmt zu

Auch Ärzte stehen immer mehr unter Druck, in 'Zweifelsfällen' die 'sichere' Abtreibung zu wählen, um möglichen Vorwürfen oder gar Prozessen aus dem Weg zu gehen. Dagegen hilft nur ein Gesetz, das Abtreibung als grundsätzlich unerlaubte Handlung deklariert – wie es beispielsweise die Initiative für Mutter und Kind vorsieht.

"Ich bin zwar auf den Rollstuhl angewiesen. Trotzdem lebe ich gerne. Der Gedanke an die zunehmende Selektion der ungeborenen Menschen betrübt mich. Die Diagnose 'Behinderung' kommt schon heute oft einem Todesurteil für das Ungeborene gleich. Wo führt das hin?"

Stefan Künzi
Büroangestellter

Stefan Künzi kam mit offenem Rücken (Spina bifida) auf die Welt.



**Behinderte Kinder:
Besuchen Sie**

www.tim-lebt.de

www.anencephalie-info.org

www.emmanueladoption.ch



Lebensschutz ist eine Aufgabe von uns allen



Human Life International Schweiz

Human Life International HLI ist die weltgrösste Lebensschutzorganisation. Die Sektion Schweiz wurde im Jahr 1991 gegründet. Sie baut auf dem christlichen Glauben auf und setzt sich für einen umfassenden Schutz des menschlichen Lebens ein, von der Befruchtung bis zum natürlichen Tode. Ihr Schwergewicht liegt in der Informationsarbeit (Reports, Vorträge, Kongresse), in Gebetsaktionen und in der Pflege internationaler Kontakte.

Jugend für das Leben Schweiz

Innerhalb Human Life Schweiz haben Jugendliche das Engagement ergriffen und eine Jugendgruppe gegründet. Gemeinsam wollen sie sich für den Schutz des Lebens einsetzen.

Dr. med. Urs Kayser

Präsident Human Life International Schweiz



HLI Schweiz

(Human Life Schweiz)
Postfach 1307, 6301 Zug
www.human-life.ch
www.youthforlife.ch



Babyfenster Einsiedeln – ein Hilfsangebot für extreme Situationen

Babyfenster: In Deutschland weit verbreitet, in der Schweiz einmalig

Von Zeit zu Zeit werden auch in der Schweiz neugeborene Kinder in Gebüsch, am Seeufer etc. ausgesetzt. Der Fund eines toten Babys am Ufer des Sihlsees am 6. Oktober 1999 trug viel dazu bei, dass inzwischen auch in der Schweiz ein erstes Babyfenster eingerichtet wurde. Das Babyfenster befindet sich an einer Aussenwand des Regionalspitals Einsiedeln und ist seit 9. Mai 2001 'betriebsbereit'. In Deutschland gibt es bereits rund 30 Babyfenster – und sogar anonyme Geburten.

Für ausweglose Situationen

Eine Mutter in einer aus ihrer Sicht ausweglosen Situation legt ihr Neugeborenes ins Babyfenster, schliesst das Fenster wieder und entfernt sich. Im Spital geht verzögert ein Alarm los, und Krankenschwestern nehmen sich des Kindes an. Es kommt in gute Hände. Die Vormundschaftsbehörde des Bezirks wählt geeignete Pflegeeltern für eine Adoption aus. Das Baby kann während mindestens sechs Wochen nach der Abgabe wieder zurückgefordert werden.

Ist das Babyfenster ein Ersatz für umfassende Hilfe an Mütter in Not?

Selbstverständlich ist das Babyfenster nur als letzter Ausweg gedacht. Notwendig ist in erster Linie das Angebot konkreter Hilfe. Die Stiftung SHMK (siehe Seite 47) berät Mütter in Not und hilft gerne weiter.

“Das Babyfenster stellt einen Ausweg für Mütter dar, die sich in extremen Notsituationen befinden und um jeden Preis anonym bleiben wollen. Auf diese Weise macht sie sich weder der Aussetzung eines Wehrlosen noch der Kindstötung schuldig.“

Dr. med.

Werner Förster

Facharzt FMH für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten, Einsiedeln



Mehr Infos unter
www.babyfenster.ch

Jeder Tag kann ein neuer Anfang sein



Sich nicht entmutigen lassen

Immer wieder begegne ich Menschen in sehr schwierigen Lebenssituationen. Die Probleme betreffen nicht nur Schwangerschaft und Geburt. Meist erschweren Beziehungskrisen oder auch Sucht- und Finanzprobleme die Verhältnisse. Dies darf aber nicht entmutigen.

Freude und Dankbarkeit

Die Freude und Dankbarkeit der hilfesuchenden Menschen bereichern und bestärken mein Engagement für das Leben jeden Tag aufs Neue. Es ist schön, Hoffnung vermitteln und schwangeren Müttern, betroffenen Vätern und verzweifelten Angehörigen weiterhelfen zu können.

Ruth Iseli

Präsidentin

Ja zum Leben Zentralschweiz



Schweizerische Vereinigung

Ja zum Leben

Postfach 63, 8775 Luchsingen

www.ja-zum-leben.ch

Beratung, Betreuung und finanzielle Überbrückungshilfen. Abgabe von Bébéausstattungen und Kinderkleidern. Begleitete Wohnmöglichkeiten und Wohngemeinschaften für Mütter in Notsituationen.



Leben erhalten und annehmen

Von der Aktion "Helfen statt töten" zu LEA Schweiz

LEA bedeutet "Leben erhalten und annehmen". Mit einer lebensbejahenden Haltung sucht LEA Schweiz durch Beratung und konkrete Hilfeleistung Betroffenen beizustehen. Sie möchte nicht nur zum Austragen von Kindern ermutigen, sondern auch bei späteren Herausforderungen Müttern und ihren Kindern unterstützend zur Seite stehen.



LEA Schweiz

(Leben erhalten und annehmen)
Lindhübelstrasse 45
Postfach, 5724 Dürrenäsch
www.lea-schweiz.ch

"Seit 1994 können wir in Dürrenäsch Müttern in Not Kleinwohnungen für kürzere oder auch längere Aufenthalte anbieten. Für Alleinerziehende und ihre Kinder organisiert LEA Schweiz alljährlich eine Ferienwoche zur Begegnung und Ermutigung."

Ursula und Fritz Wyss-Habegger,
Vorsteher LEA Schweiz

Konkrete Hilfe durch die Stiftung SHMK



Ein Fall unter vielen

Kürzlich rief uns eine junge Mutter von zwei Kindern verzweifelt an. Sie sei mit dem dritten Kind schwanger – einem 'Wunschkind' wohlgemerkt. Sie wolle das Kind auch jetzt noch, doch ihr Mann sei nun dagegen. Er sei kürzlich ausgezogen und drohe mit Scheidung. Sie sei nervlich am Ende. Was tun?

Ruhe bewahren, Distanz gewinnen

Um sie in dieser schwierigen Situation vorerst Ruhe gewinnen zu lassen, machten wir ihr – nach einigen Abklärungen – folgendes Angebot: In einem Berghotel, das besonders auf Kinderbetreuung spezialisiert ist, dürfe sie sich mit ihren Kindern auf Kosten der Stiftung zwei Wochen erholen. Die Frau war sehr überrascht und nahm gerne an. Ihr Dankesbrief zeigte uns, dass bereits diese 'kleine' Hilfe grosse Wirkung erzeugte.

Katia Morandini

Beraterin Stiftung SHMK

Spenden auch Sie für die Direkthilfe für schwangere Mütter in Not.



Stiftung SHMK: Wir helfen weiter

Wir helfen direkt weiter:

Beratung, Begleitung, unentgeltliche materielle Hilfe für Mütter in Not und allein erziehende Frauen – vor Ort, in Zusammenarbeit mit regionalen Hilfsorganisationen.

Wir geben nützliche Adressen von Hilfe bringenden Institutionen weiter:

von Sozialdiensten, Kinderkrippen, Tagesmüttervereinen, begleitetem und betreutem Wohnen, Frauenhäusern, ...

Wir vermitteln Spezialisten:

Gynäkologen, die keine Abtreibungen durchführen, Seelsorger, Juristen, Psychiater, Psychotherapeuten, ...

Wir zeigen interessante Angebote im Markt auf:

Wohn- und Ferienangebote, Babysitting, Aussteuer, ...

“Sind Sie aufgrund einer Schwangerschaft unsicher, verzweifelt? Brauchen Sie Unterstützung? Zögern Sie nicht, uns frühzeitig anzurufen, auch wenn es nur kleine Fragen sind. Wir freuen uns auf Ihren Anruf und helfen Ihnen gerne weiter.“

Cordula Stauffer
Beraterin
Stiftung SHMK



Stiftung SHMK

Postfach
4011 Basel

Spendenkonto: PC 49-3789-6

Tel.: 061 703 77 79

Fax: 061 703 77 78

E-Mail: info@mamma.ch

Hotline: 0800 811 100

www.mamma.ch

Wussten Sie schon, dass die "Fristenlösung" Abtreibungen bis zur Geburt wesentlich erleichtern würde? – Es lohnt sich, vor einem Entscheid an der Urne alle Fakten sachlich zu erwägen. Dazu leistet diese Broschüre einen Beitrag.



Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind
Aide suisse pour la mère et l'enfant
Aiuto svizzero per madre e bambino
Agüd svizzer per mamma et uffant

Postfach

CH-4011 Basel

Spendenkonto: PC 80-183-3

Tel.: 061 703 77 77

Fax: 061 703 77 78

E-Mail: info@mamma.ch

www.mamma.ch

**Abstimmungs-
tipp**

**NEIN zur
"Fristenlösung"**

**JA zur
Initiative für Mutter und Kind**

